Protokollauszug vom 10.12.2025

Stadtkanzlei:
Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026–2030: Stille Wahl von David Mäder als Notar des Notariatskreises Winterthur-Altstadt und stille Wahl von Martin Schmuki als Notar des Notariatskreises Oberwinterthur-Winterthur
IDG-Status: teilweise öffentlich
Beschluss-Nr.: 2025/1042

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Als Notare für die Amtsdauer 2026–2030 in stiller Wahl als gewählt erklärt sind:

   Notariatskreis Winterthur-Altstadt (umfassend die Stadtkreise Winterthur-Stadt und Mattenbach):

   Mäder David, 1992, Notar, Zürich, parteilos; bisher.

   Notariatskreis Oberwinterthur-Winterthur (umfassend die Gemeinden Altikon, Dinhard, Ellikon a.d.Th., Rickenbach und Wiesendangen sowie von Winterthur die Stadtkreise Oberwinterthur und Seen):

   Schmuki Martin, 1966, Notar, Uhwiesen, Die Mitte; bisher.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 12. Dezember 2025 amtlich zu publizieren.

3. Der Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 12. Dezember 2025 veröffentlicht.

4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 4 genehmigt.

5.1 Mitteilung an: Stadtkanzlei (für Versand und amtliche Publikation), David Mäder, […] Zürich; Martin Schmuki, […] Uhwiesen; Obergericht des Kanton Zürichs, Verwaltungskommission, Seilergraben 1, Postfach, 8021 Zürich; Notariatsinspektorat des Kanton Zürich, Postfach, 8021 Zürich;, Gemeindeverwaltung Altikon, Schloss 2, 8479 Altikon; Gemeindeverwaltung Dinhard, Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard; Gemeindeverwaltung Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur; Gemeindeverwaltung Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach; Gemeindeverwaltung Wiesendangen, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen.

5.2 Mitteilung an: Stadtkanzlei / Wahlen und Abstimmungen, Präsidien der im Stadtparlament Winterthur vertretenen politischen Parteien (per E-Mail); Kadermitglieder der Kreiswahlbüros Winterthur-Stadt, Oberwinterthur, Seen und Mattenbach (per E-Mail); Informatikdienste (rz.auftrag@win.ch), Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch).

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 12.12.2025 10:14
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS
A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025/660 vom 24. September 2025 hat der Stadtrat die Erneuerungswahl der Notarinnen und Notare der Notariatskreise Winterthur-Altstadt (umfassend die Stadtkreise Winterthur-Stadt und Mattenbach) und Oberwinterthur-Winterthur (umfassend die Gemeinden Altikon, Dinhard, Ellikon a.d.Th., Rickenbach und Wiesendangen sowie von Winterthur die Stadtkreise Oberwinterthur und Seen) für die Amtsdauer 2026–2030, unter Vorbehalt des Zustandekommens einer stillen Wahl, auf Sonntag, 8. März 2026, angeordnet. Gleichzeitig wurde in Anwendung von § 49 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die 40-tägige Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen angesetzt.

2. Stille Wahl

Innert der 40-tägigen Frist wurden der Stadtkanzlei als gültige Kandidaturen gemeldet:

Notariatskreis Winterthur-Altstadt (umfassend die Stadtkreise Winterthur-Stadt und Mattenbach): Mäder David, 1992, Notar, Zürich, parteilos; bisher.

Notariatskreis Oberwinterthur-Winterthur (umfassend die Gemeinden Altikon, Dinhard, Ellikon a.d.Th., Rickenbach und Wiesendangen sowie von Winterthur die Stadtkreise Oberwinterthur und Seen): Schmuki Martin, 1966, Notar, Uhwiesen, Die Mitte; bisher.

In Anwendung von § 53 Abs. 1 GPR wurden diese Wahlvorschläge am 21. November 2025 amtlich publiziert und eine Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher diese Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten. Diese Wahlvorschläge blieben bis zum Ablauf der Frist am 28. November 2025 unverändert. Es kamen in dieser Zeit auch keine weiteren Wahlvorschläge dazu. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind somit erfüllt und die genannten Personen sind als gewählt zu erklären (§ 54 a Abs. 1 GPR).

3. Amtliche Publikation

Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 12. Dezember 2025 amtlich zu publizieren.

Der Beschluss ist teilweise öffentlich. Die Wohnadressen der gewählten Personen werden zum Schutz ihrer Privatsphäre im publizierten Beschluss nicht veröffentlicht (Art. 3 Abs. 2 lit. b der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange [Informationsverordnung; InfV]).

4. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 4 zu genehmigen. Der Beschluss und die Medienmitteilung werden koordiniert mit der amtlichen Publikation am 12. Dezember 2025 veröffentlicht. Eine interne Kommunikation ist nicht notwendig.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss (Veröffentlichungsversion)
2. Wahlvorschlag von David Mäder
3. Wahlvorschlag von Martin Schmuki
4. Medienmitteilung